

Braunschweig, den 15. October 1861.
[18790.] P. P.

Ein Circular des Herrn R. Giegler in Leipzig vom 1. d. M., in welchem derselbe den verehrlichen Sortimentbuchhandlungen unsern Verlag mit 45% Rabatt offerirt, veranlasst uns zu der Erklärung, dass Herr Giegler zu einer solchen Manipulation von uns weder autorisirt, noch überhaupt im Stande ist, den versprochenen Rabatt gewähren zu können, da wir ihm bisjetzt Artikel unseres Verlages in Rechnung oder gegen baar unter günstigeren Bedingungen weder geliefert haben, noch nach dem von ihm gethanen Schritte liefern werden.

Wir halten es übrigens für angemessen, unser Circular vom 15. v. M., auf welches sich Herr R. Giegler in dem seinigen bezieht, nachstehend nochmals zur Kenntniss der verehrlichen Sortimentbuchhandlungen zu bringen.

„Es sind seitens mehrerer Sortiments- und Antiquarbuchhandlungen von Zeit zu Zeit Anfragen an uns gerichtet worden, ob wir gegen baare Zahlung günstigere Bezugsbedingungen eintreten liessen.

Wir haben diese Anfragen stets verneinend beantwortet, uns dabei jedoch gleichzeitig bereit erklärt, bei einer größeren Bestellung von mindestens 400 Thaler Ladenpreis, und auf einmal bezogen, einen Rabatt von 50%, ohne Freixemplare, gegen baare Zahlung in Courant zu gewähren.

Dergleichen Sendungen werden jedoch nur von hier aus expedirt, und können wir eine Frachtvergütung für die Strecke von Braunschweig nach Leipzig nicht gewähren.

Da nun einzelne Sortimentbuchhandlungen von dieser Offerte Gebrauch machen, so erachten wir es für Pflicht, obige Bezugsbedingungen hiermit auch zu Ihrer Kenntniss zu bringen, damit Sie sich dieselben Vortheile verschaffen können.“

Mit Achtung und Ergebenheit
Friedrich Vieweg & Sohn.

[18791.] Den Herren Verlegern

beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß meine Maschinerie für Buchbinderei durch eine der größten englischen Vergold- und Prägepressen, — welche ich vor kurzem von London erhielt und in den letzten Tagen aufstellen ließ — vermehrt wurde.

Durch dieselbe bin ich in den Stand gesetzt, auch bei großen Formaten und Platten, welche außerordentlichen Kraftaufwand erfordern, wesentliche Vortheile zu bieten, und empfehle mich bei vorkommendem Bedarf Ihrer geneigten Berücksichtigung.

Hochachtungsvoll ergeben

Leipzig, den 26. October 1861.

H. Sperling.

[18792.] Um den vielen an mich gerichteten Anfragen, wann und bei wem das mehrfach angezeigte Handelsgesetzbuch von Bornemann, Waldeck, Strohn und Bürgers erscheinen wird, zu begegnen, erkläre ich auf Grund authentischen Bescheides, daß eine gemeinschaftliche Bearbeitung der neuen Handelsgesetzbücher von den benannten Herren niemals beabsichtigt worden ist, daher auch nicht erscheinen kann.

Berlin, den 1. November 1861.

J. Guttentag.

Der gefälligen Beachtung empfehlend.

[18793.]

Die Expedition des Hauber'schen Gebetbuches in Augsburg sieht sich veranlaßt, aus nachstehenden Circularen, die s. Z. gleichzeitig allgemein versendet wurden, das Wichtigste in Erinnerung zu bringen und der gef. Beachtung zu empfehlen. Infolge dieser Erklärungen muß die Expedition des Hauber'schen Gebetbuches darauf dringen, daß alle bis zur Stunde von ihr in Rechnung gelieferten Exemplare oder weitere Bestellungen (die aber nicht an Herrn Jaquet, wie bisher so häufig irrig geschah, sondern an die erwähnte Firma gerichtet werden wollen) nur in der angegebenen Weise bereinigt werden. Entschieden müßten wir protestiren, wenn Handlungen die Insinuation stellen wollten, Verbindlichkeiten des Herrn Jaquet uns aufzubürden.

Ergebenste

Augsburg, den 1. November 1861.

Expedition des Hauber'schen Gebetbuches.

Augsburg, den 21. Juni 1856.

P. P.

Indem ich Ihnen die Mittheilung mache, daß von Hauber's vollständigem christlich-katholischem Gebetbuch, Stereotyp-Ausgabe, gr. 8. 25. Auflage ein neuer Abdruck angefertigt worden ist und die Presse verlassen hat, wodurch nun jede Bestellung sofort effectuirt werden kann, zeige Ihnen zugleich an, daß ich den Debit desselben von heute an der G. Geiger'schen Buchdruckerei dahier für den Gesamtbuchhandel übertragen habe, welche es unter der Firma:

Expedition des Hauber'schen Gebetbuches

versenden wird. — Belieben Sie daher dieser genannten Firma ein eigenes Conto für den Bezug des Hauber zu eröffnen, und weiters gef. Notiz davon zu nehmen, daß alle seiner Zeit ihr hiesfür zukommenden Saldi weder auf mein Verlagsgeschäft übertragen, noch mit meiner Sortiment-Buchhandlung Pilon & Comp. vermischt oder verrechnet werden dürfen, sondern einzig und allein entweder direct an die Expedition des Hauber'schen Gebetbuches zu berichtigen sind oder in Leipzig an Herrn H. Hübner (jetzt an Herrn Franz Wagner), in Stuttgart an Herrn P. Neff, in Nürnberg an die löbl. Zeh'sche Buchhandlung, in Frankfurt a. M. an Herrn Ph. Streng, welche die Güte haben, die Commissionen hiesfür zu besorgen.

Dieses Gebetbuch ist anerkannt eines der beliebtesten etc.

Mit Hochachtung empfiehlt sich

George Jaquet's Verlags-Buchhandlung.

(Ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar ist bei dem Börsenvorstand niedergelegt.)

Augsburg, den 21. Juni 1856.

P. P.

Auf vorstehendes Circular sich berufend, erlauben wir uns die freundliche Bitte an Sie zu richten, der unterzeichneten Firma von heute an ein eigenes Conto eröffnen zu wollen und sich für den Absatz des Hauber'schen Gebetbuches, den wir recht gerne durch Inse-

rate, Beilagen etc. unterstützen werden, thätigst zu verwenden. Bedienen Sie sich etc.

Ergebenste

Expedition des Hauber'schen Gebetbuches.

G. Geiger'sche Buchdruckerei.

Librairie de L. Hachette & Co.,

Rue Pierre-Sarrasin, Nr. 14.

[18794.]

Paris, den 16. October 1861.

Die Herren Möser & Scherl in Berlin bringen seit geraumer Zeit in ihrem

„Gemüthlichen Erzähler“

eine Uebersetzung des in unserm Journal pour Tous publicirten

„Capitaine la Chesnaye“

unter dem Titel:

„Der Doppelgänger“

oder

„Die Rothwälschen“

und

illustriren diese Uebersetzung mit Nachbildungen der dem Originale beigegebenen Holzschnitte.

Wir sehen uns veranlaßt, diejenigen Sortimentshandlungen, welche in Staaten wohnen, die mit Frankreich Verträge abgeschlossen, und welche sich mit dem Vertriebe des „Gemüthlichen Erzählers“ befassen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir die geeigneten Schritte thun werden, unsere Rechte zu wahren; wir sind aber von der Loyalität derselben überzeugt, daß schon einfach diese Mittheilung genügen wird, uns ernsteren, für beide Theile gleich unangenehmen Schritten zur Wahrung unserer Rechte zu überheben.

L. Hachette & Co.

[18795.] Seit vier Jahren in Italien lebend und mit den deutschen Verhältnissen außer Connexion gekommen, brauche ich gegenwärtiges Blatt, um einen Verleger zu suchen für ein Werk von ungefähr vier handlichen Bändchen, betitelt:

„Malerschulen u. Malergeschichten.“

Es beschäftigt sich damit, aus den jedesmaligen Culturverhältnissen der verschiedenen Länder, wo die Kunst blühte, die Entwicklung und den Gang derselben nachzuweisen, und ist ein Werk zum Lesen, nicht zum bloßen Nachschlagen bestimmt. Zu diesem letzteren Zwecke dienen aber die Register, namentlich die Local-Register über die Hauptbilder in den sämtlichen Hauptgalerien Europas und die Real-Register über die von den verschiedenen Malern behandelten Stoffe.

Das Buch wird etwa 100 Bogen austragen, für deren jeden ich 2 Friedrichs'or Honorar beanspruche.

Florenz, Borgo S. S. Apotoli casa Santi 1169, den 25. October 1861.

Dr. Eduard Wehse.

[18796.]

Coloristen,

welche im Stande sind, den höchsten Anforderungen zu genügen, und künstlerisch vollendete Colorits liefern, können dauernde Beschäftigung erhalten.

Offerten, begleitet von Proben und Preisangaben pro mille erbitte mir durch Herrn Ed. Schmidt in Leipzig, Kön.-Str. 12.

Fr. Bartholomäus in Erfurt.